

**Maßnahmen-, Pflege- und Entwicklungsplan (MPE-Plan)
für Liegenschaften mit NATURA 2000-Betroffenheit**

hier:

StOÜbPI Lebach
Wirtschaftseinheit - Nr.: 2266

Herausgeber:



**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der
Bundeswehr - Referat GS II 5 - Landschaftspflege und Verkehrssicherung**

BAIUDBw GS II 5



Bundesforstbetrieb Rhein-Mosel

Stand: 12. Dezember 2017

**Maßnahmen-, Pflege- und Entwicklungsplan
des Standortübungsplatzes (StOÜbPI)**

Lebach

Bundeswehr-Dienstleistungszentrum (BwDLZ)

Zweibrücken

Nutzer

FSchJgBtl 261

Bundesforstbetrieb (BFB)

Rhein-Mosel

aufgestellt:
Bonn, 12. Dezember 2017

Im Auftrag
gez.
Petra Geiger;
Carsten Jeschull

Für den BFB Rhein-Mosel:

aufgestellt:
Bad Kreuznach, 7. Dezember 2017

Im Auftrag
gez.
Stefanie Kuppe

Gliederung

| | |
|--|-----------|
| Kapitel I - Vorbemerkung | 1 |
| Kapitel II - Rahmenbedingungen | 2 |
| 1. Gebietsbeschreibung..... | 2 |
| 2. Lage, naturräumliche Übersicht | 3 |
| 3. Schutz-, Erhaltungs- und Entwicklungsziele..... | 4 |
| 3.1 Leitbild | 7 |
| 3.2 Schutz- und Erhaltungsziele | 7 |
| 4. Militärische, ökologische und wirtschaftliche Aspekte..... | 8 |
| 5. Beeinträchtigungen und Störungen..... | 9 |
| Kapitel III - Umsetzung | 10 |
| 1. Maßnahmenkonzept für Freigeländeflächen..... | 10 |
| 1.1 Festlegung von Pflegeräumen | 10 |
| 1.2 Festlegung von Pflegeeinheiten | 10 |
| 1.3 Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen | 10 |
| 2. Maßnahmenkonzept für Waldfunktionsflächen..... | 16 |
| 4. Bestehende Pflege- & Entwicklungspläne, sonstige Fachplanungen..... | 23 |
| Abkürzungsverzeichnis..... | 24 |
| Literatur..... | 25 |
| Anlagenverzeichnis..... | 26 |
| • Kartenauszüge | 26 |

Kapitel I - Vorbemerkung

Der Standortübungsplatz (StOÜbPI) Lebach ist durch das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) zu militärischen Übungszwecken (Hauptnutzung) von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Eigentümer) angemietet. Die Verwaltung und Bewirtschaftung dieser Liegenschaft einschließlich der Geländebetreuung ist dem Bundeswehr-Dienstleistungszentrum (BwDLZ) Zweibrücken als hausverwaltende Dienststelle übertragen.

Die Pflege der Freigeländefläche (Offenlandbiotope) obliegt dem Geländebetreuungsdienstes (GBD) des BwDLZ Zweibrücken.

Das Geländemanagement der Waldfunktionsflächen wird vom Bundesforstbetrieb (BFB) Rhein-Mosel durchgeführt.

Zur Darstellung der flächengenauen Zuständigkeitsabgrenzung und der daraus resultierenden Verantwortlichkeiten für die geländebetreuerische Bewirtschaftung zwischen Freigelände- und Waldfunktionsflächen dient die zwischen den Dienststellen des Bundes im Jahre 2014 abgestimmte Grünkarte für den Standortübungsplatz Lebach. Diese ist ein nach den Regelungen der Zentralvorschrift A1-1800/0-6570 (vormals ZDv 70/1) der Bundeswehr erarbeiteter Lageplan.

Der Maßnahmen-, Pflege- und Entwicklungsplan (MPE-Plan) hat die Zielsetzung, die auf dem Gelände des StOÜbPI Lebach einschließlich der ihm unmittelbar zuzurechnenden Sonderfunktionsflächen den Übungsbetrieb sicher zu stellen. Die dazu vom militärischen Nutzer (FISchJgBtl 261) beschriebenen Forderungen werden durch Maßnahmen zur Gestaltung, Pflege und nachhaltigen Substanzerhaltung der Liegenschaft gewährleistet.

Dabei ist die ökologische Schutzwürdigkeit mit dem besonderen Augenmerk auf das europarechtlich benannte „FFH-Gebiet DE6507-302 – Steinbach-Truppenübungsplatzgelände“ zu berücksichtigen.

Der vorliegende MPE-Plan stellt in seiner Gesamtheit einen umfassenden Rahmen für die auf dem StOÜbPI Lebach erforderlichen Pflegemaßnahmen dar.

Der MPE-Plan basiert auf:

- der naturschutzfachlichen Grunddatenerhebung (Ist-Zustand nach Kartierungen der Biotope und Lebensräume sowie der Artenerfassung) in den Teilbereichen Freigeländeflächen (BAIUSBw GS II 4 ¹/ BwDLZ Zweibrücken) und Waldfunktionsflächen (BImA-Bundesforst / BFB Rhein-Mosel),
- der Kartierung der Wald-Lebensraumtypen durch das saarländische Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Abteilung Naturschutz, Dr. Steffen Caspari, Stellvertretende Leitung Botanik, Entomologie, GIS, Biotopkartierung,

¹ NATURSCHUTZFACHLICHER GRUNDLAGENTEIL ZUM FFH-MANAGEMENTPLAN DE 6507-302 „Steinbach - Truppenübungsplatzgelände“ AUF DEM StOÜbPI LEBACH - BAIUSBw GS II 4; Bonn Februar 2017

- der Bewertung und Schutzwürdigkeit (Gefährdungs- und Entwicklungspotenzial) der Arten und Habitate auf den Freigeländeflächen und den Waldfunktionsflächen sowie
- der Erfüllung der militärischen und sonstigen Anforderungen sowie der naturschutzfachlichen Ziele, differenziert nach Freigelände- und Waldfunktionsflächen.

Die Gliederung des MPE-Plans berücksichtigt eine Raum- und Flächenaufteilung entsprechend militärischer und naturschutzfachlich bedingter Anforderungen sowie der unterschiedlichen Flächenstrukturen gemäß ihrer Pflegeerfordernisse und -intensitäten. Einen Anhalt für die Pflege bieten dabei die Maßnahmenvorschläge aus der Biotopkartierung auf Bundeswehrliegenschaften (BKBU), der Leistungs- und Bildkatalog für den GBD des BwDLZ und die bisher angewandten landschaftspflegerischen Maßnahmen des GBD.

Grundlage und Leitlinie für die Festlegung der Pflegemaßnahmen sind neben den gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen (Boden-, Gewässer-, Arten- und Biotopschutz) das militärische Nutzungskonzept und die Festlegung der Nutzerforderungen im Benutzungs- und Bodenbedeckungsplan (BB-Plan) des StOübPI Lebach mit seinen Folgeplänen.

Im Einzelnen wird die Realisierbarkeit und praktische Durchführung aller Maßnahmen auf der Grundlage

- a) der militärischen Nutzungsforderungen und -vorgaben in Form eines vorläufigen BB-Plans (Stand 10/2011 / Übungsplatz-Karte 2014),
- b) der Biotopkartierung auf Bundeswehrliegenschaften (BKBU), BAIUDBw GS II 4 Februar 2017,
- c) der Biotop- und Lebensraumtypenkartierung (BKBU) der Waldfunktionsflächen i.A. der BImA, BFB Rhein-Mosel vom November 2016
- d) der bisher angewandten und bewährten Pflegeverfahren und -leistungen des GBD des BwDLZ Zweibrücken

konzipiert.

Kapitel II - Rahmenbedingungen

1. Gebietsbeschreibung

| | |
|---------------------------|--|
| Liegenschaftsbezeichnung: | Standortübungsplatz (StOÜbPI) Lebach |
| Wirtschaftseinheit – Nr.: | 2266 |
| Nutzer: | Fallschirmjägerbataillon 261 (FSchJgBtl 261) |
| Gesamtfläche: | 229,47 ha |
| Stand: | Februar 2017 |

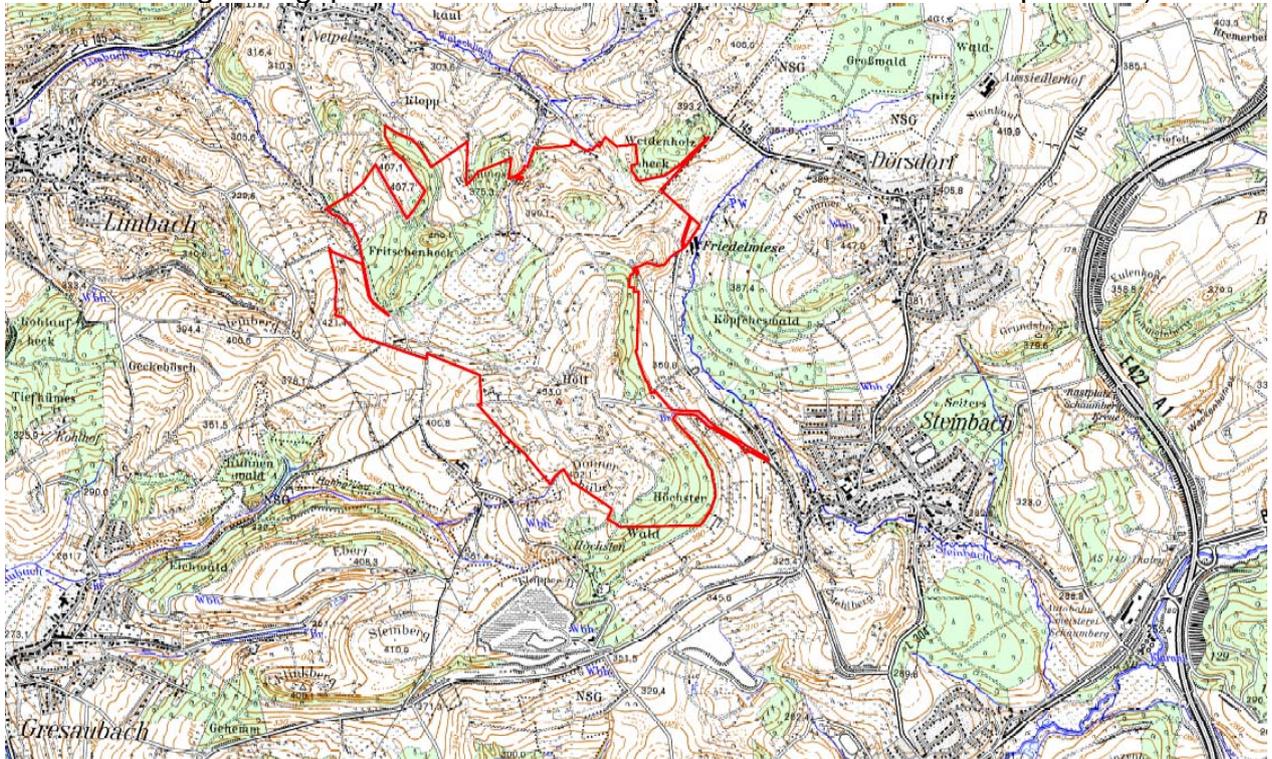
Allgemeine Angaben

| | |
|----------------------------|--|
| Eigentümer: | Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) Saarforst (ha im NW der Liegenschaft) → Bewirtschaftung unterliegt nach NV Wald Ziff.18 weiterhin dem Eigentümer |
| Örtliche Lage: | zwischen Limbach (westl.) und Dörsdorf (östl.) Gemeinden Lebach und Tholey |
| Bundesland / Landkreis: | Saarland / Saarlouis und St. Wendel |
| Frühere Nutzung: | landwirtschaftlich / forstlich |
| Vorherrschende Nutzung: | militärisches Übungsgelände |
| Flächenverteilung: | <i>Freigelände ohne Verkehrsfläche:</i> 122,87 ha <i>Verkehrsfläche:</i> 3,73 ha Gebäudefläche: 150 m ² Waldfunktionsfläche: 102,52 ha Gewässerfläche (Weiher): 0,33 ha |
| NATURA 2000-Betroffenheit: | 99 ha (Gesamtbetroffenheit: 43,14 %) Fauna-Flora-Habitat: 99 ha (43,14% der Gesamtfläche) DE 6507-302 – Steinbach-Truppenübungsplatzgelände |
| Weitere Schutzgebiete: | Landschaftsschutzgebiet (LSG): 140 ha (61 %) Gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG / § 22 SNG / 14,36 ha) |

2. Lage, naturräumliche Übersicht

| | |
|------------------------------|--|
| Naturräumliche Einheit: | Prims-Nahe-Bergland (194) |
| Naturräumliche Untereinheit: | Dörsdorfer Hochfläche (194.520) |
| Höhe über NN: | 210 – 460 m |
| Ø Jahresniederschläge: | 959 mm |
| Ø Jahrestemperatur: | + 8,8°C |
| vorherrschende Bodenarten: | Sande, Tone und Schluffe in höheren Lagen flachgründige Verwitterungsböden mit basaltischem Untergrund |

Abbildung 1: Lageplan StÜbPI Lebach (nach BAIUDBw GS II 5 April 2017)



3. Schutz-, Erhaltungs- und Entwicklungsziele

Der StOÜbPI Lebach befindet sich insgesamt im Naturpark Saar-Hunsrück. Außerdem existieren Schutzgebietsausweisungen auf großen Teilen des Platzes.

Landschaftsschutzgebiete

Auf dem StOÜbPI Lebach befinden sich auf ca. 140 ha Teile der Landschaftsschutzgebiete L 2.06.07 im Landkreis St. Wendel in der Gemeinde Tholey und L 3.02.08 in den Gemeinden Schmelz und Lebach.

Das LSG L 2.06.07 ist mit Schutzgebietsverordnung² vom 12.08.1976 und das LSG L 3.02.08 mit der Schutzgebietsverordnung³ vom 31.03.1977 ausgewiesen. Nach der Schutzgebietsverordnung¹ § 3 sowie der Schutzgebietsverordnung² § 4 sind Handlungen verboten, welche ...“ geeignet sind den Naturhaushalt zu schädigen, das Landschaftsbild zu verunstalten oder den Naturgenuss zu beeinträchtigen...“

Dies gilt insbesondere für:

- a) Das Herstellen baulicher Anlagen...
- b) Abbau und Aufschüttung von Boden und Bodenbestandteilen ...
- c) Beseitigung und Änderung von Gewässern...
- ...
- g) Anbringen von Werbeanlagen ...
- h) Ablagern von Schutt und Abfällen ...
- ...
- k) Das Aufstellen von Wohnwagen und Zelten ...
- ...

Im § 5 der Schutzgebietsverordnung² und im § 7 der Schutzgebietsverordnung² wird der Unteren Naturschutzbehörde die Möglichkeit zur Ausnahmegenehmigung von den Verboten eingeräumt.

FFH-Gebiet

Das FFH-Gebiet DE6507-302 – Steinbach-Truppenübungsplatzgelände wurde im Oktober 2000 nach der Richtlinie 92/43/EWG des Rates (FFH-Richtlinie) als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung gemeldet und umfasst 126 ha. Davon befinden sich 99 ha auf dem Gebiet des StOÜbPI Lebach. Das Kerngebiet des FFH-Gebietes (größte zusammenhängende Teilfläche) mit einer Größe von 92 ha befindet sich vollständig im Zentrum des Übungsplatzes.

Wertgebend für den StOÜbPI-Teil des FFH-Gebietes sind dabei die Offenland-Lebensraumtypen (LRT), vgl. BAIUDBw GS II 4⁴:

² Verordnung über die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten im Landkreis St. Wendel vom 12. August 1976

³ Verordnung über die Landschaftsschutzgebiete im Landkreis Saarlouis vom 31. März 1977

⁴ NATURSCHUTZFACHLICHER GRUNDLAGENTEIL ZUM FFH-MANAGEMENTPLAN DE 6507-302 „Steinbach - Truppenübungsplatzgelände“ AUF DEM StOÜbPI LEBACH - BAIUDBw GS II 4; Bonn Februar 2017

- 6210 – Naturnahe Kalk-Trockenrasen – Subtyp 6214 Halbtrockenrasen sandig-lehmiger, basenreicher Böden (Koelerio-Phleion phleoides)
- *6230 – artenreiche montane Borstgrasrasen auf Silikatböden,
- 6410 – Pfeifengraswiesen auf kalkreichen Böden und tonig schluffigen Böden,
- 6510 – magere Flachland- Mähwiesen.
- 8230 – Silikatfelskuppen mit ihrer Pioniervegetation
- Des Weiteren wurden auch der Waldlebensraumtyp 9130 – Waldmeister-Buchenwald – sowie der prioritäre Wald-Lebensraumtyp *91E0 – Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* im Gebiet nachgewiesen, der jedoch im Gegensatz zu den FFH-LRT des Freigeländes nicht Gegenstand der Erhaltungsziele ist, die sich aus dem FFH-Gebietsschutz ableiten.

(http://www.naturschutzdaten.saarland.de/natura2000/Natura2000/gebietsspezifische%20Daten/6507-302_Steinbach%20-%20Truppenuebungsgelaende/Erhaltungsziele_6507-302.pdf).

Auf dem StOÜbPI Lebach sind die nachstehend genannten Arten (Zielarten des Naturschutzes) von besonderer Bedeutung:

Große Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Der Große Feuerfalter kommt nach der EUNIS (European Environment Agency) auf dem StOÜbPI Lebach vor und ist in der FFH-Richtlinie in den Anhängen II und IV geführt. Sie ist prioritäre Art des Naturschutzes. Die Art ist in der Bundesrepublik Deutschland als gefährdet eingestuft (Kategorie 3). In Deutschland verfügt diese Art über zwei Verbreitungsschwerpunkte im Nordosten und im Südwesten.

Die Falter ernähren sich an Minze und Greiskräutern, während die Raupen an Teich-Ampfer (*Rumex hydrolapathum*) fressen. Habitate sind dementsprechend vornehmlich naturnahe Gewässerufer aber auch artenreiche feuchte Wiesen und Staudenfluren.

In den Verbreitungsgebieten in Deutschland haben die Falter normalerweise eine Flugzeit von Juni bis Juli, in warmen Jahren kommen gelegentlich 2 Generationen Falter vor (Mai bis Juni und nochmals von Juli bis August).

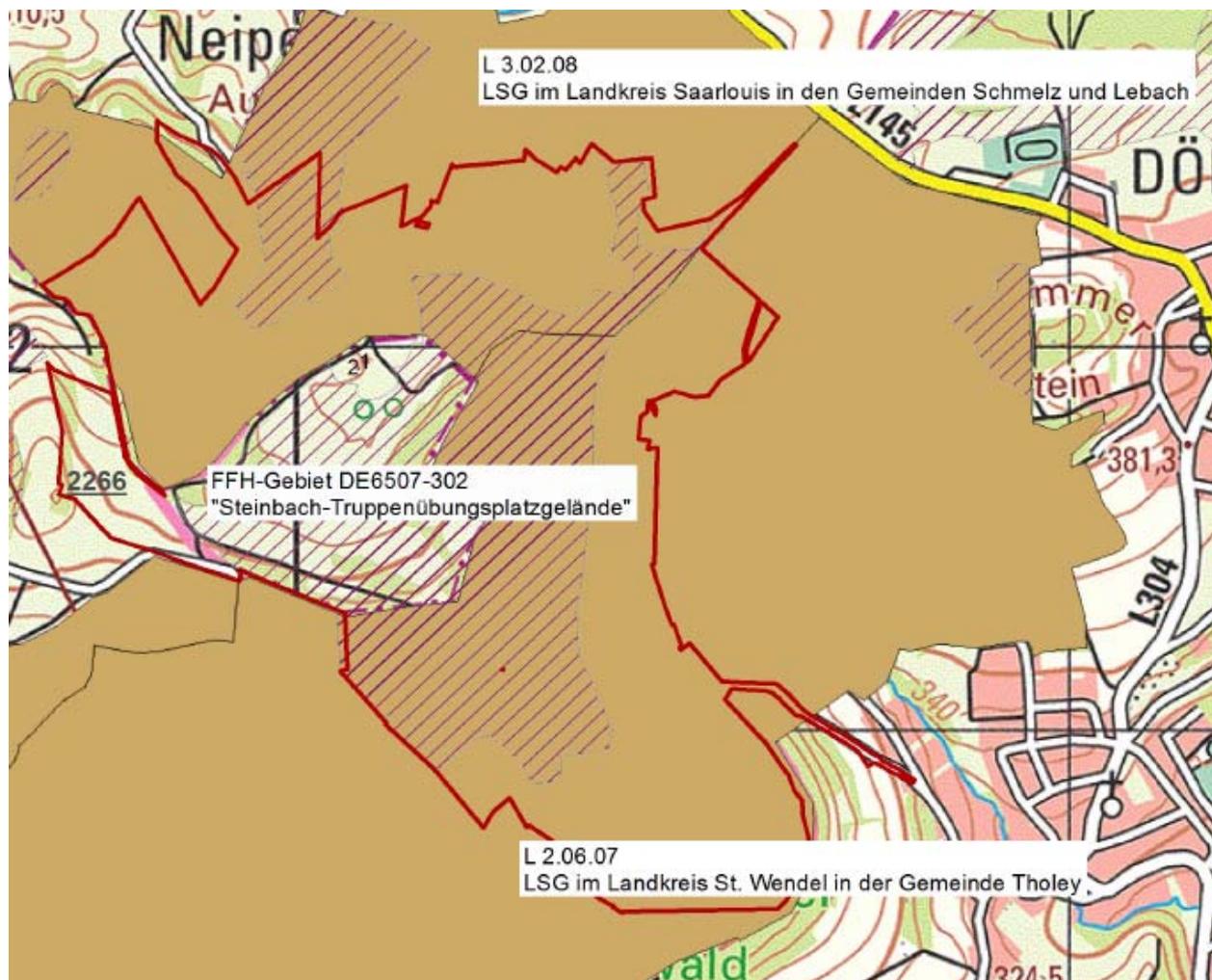
Neuntöter (*Lanius collurio*)

Neben den genannten Zielarten des FFH-Gebiets sind auf dem StOÜbPI Lebach Vorkommen des Neuntöters (Rotrückenwürger / *Lanius collurio*) bekannt. Nach BNatSchG ist der Neuntöter eine besonders geschützte Art, die ebenfalls als Zielart für den Naturschutz zu berücksichtigen ist.

Der Neuntöter benötigt offene Landschaften, die durch mit einzelnen Gehölzen und Hecken gut strukturierte Lebensräume gekennzeichnet sind. Ein wesentliches Element seiner

Habitats sind Dornensträucher, in denen er seine Beutetiere auf die Dornen aufspießt und so einen Nahrungsvorrat anlegt.

Abbildung 2 : Schutzgebiete auf dem StOübPI Lebach



 Landschaftsschutzgebiet (LSG)

 Fauna-Flora-Habitat-Gebiet

Der Landschaftsökologische Beitrag zum BB-Plan für den StOübPI Lebach weist darüber hinaus auf die nach § 30 BNatSchG / § 22 SNG besonders geschützten Biotope hin und stellt die hohe Bedeutung des auf der Liegenschaft befindlichen Weihers für die Amphibienfauna heraus.

3.1 Leitbild

Die Landschaft auf dem StOÜbPI Lebach besitzt ein ausgeprägtes Relief mit unterschiedlichen Boden- und Feuchteverhältnissen. Es ergibt sich eine abwechslungsreiche Biotopausstattung mit Wäldern, heckenstrukturierten Grünlandflächen, einem Bachtal mit Sickerquelle sowie Hanglagen und Kuppen. Diese Landschaftsstruktur ergibt eine Gliederung, die schutzwürdige Lebensraumkomplexe hervorgebracht hat, welche es zu sichern gilt.

So sind die als LRT festgestellten artenreichen Mähwiesen, Halbtrockenrasen, Feuchtwiesen und Borstgrasrasen im Zentrum des Platzes, die auch teilweise als geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG (§ 22 SNG) eingestuft sind, wertgebend. Diese sind von einer extensiven Bewirtschaftung ohne Dünger- und Biozideinsatz geprägt und werden von naturnahen Wäldern und Gehölzstrukturen begleitet.

Einigen gefährdeten Arten wie beispielsweise dem Großen Feuerfalter (*Lycaena dispar*) oder dem Neuntöter (*Lanius collurio*) ist mit dieser überdurchschnittlich strukturreichen Landschaft Lebensraum geboten.

Die von der militärischen Nutzerschaft definierten Nutzungs- und Ausbildungsziele korrespondieren mit dem naturschutzfachlich geforderten Erhalt einer strukturreichen Landschaft und der Zielsetzung des Substanzerhalts.

3.2 Schutz- und Erhaltungsziele

43,14% der Gesamtfläche des StOÜbPI Lebach ist der Europäischen Kommission als NATURA 2000-Gebiet DE6507-302 – Steinbach-Truppenübungsplatzgelände gemeldet. Auf den FFH-Flächen sind alle Maßnahmen anzuwenden, die erforderlich sind, um die natürlichen Lebensräume und die Populationen wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Biodiversität) in einem günstigen Erhaltungszustand zu sichern oder wiederherzustellen. Zudem sind auf dem StOÜbPI Lebach alle Vorhaben, Maßnahmen, Störungen oder **Veränderungen unzulässig**, die zu **erheblichen Beeinträchtigungen** des Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen führen können. Dabei gilt das **Verschlechterungsverbot für die Lebensraumtypen** der artenreichen Mähwiesen (LRT 6510), der Halbtrockenrasen (LRT 6214), Pfeifengraswiesen (LRT 6410), Borstgrasrasen (LRT *6230), Silikattfelskuppen (LRT 8230) und Auenwälder (*91E0) sowie für den Bestand des Großen Feuerfalters.

Eine extensive Pflege der Feuchtwiesen korreliert positiv mit dem Erhalt und der Pflege von Teillebensräumen des Großen Feuerfalters. Die extensive Pflege fördert darüber hinaus die staudenreichen Ufersäume an dem Stillgewässer (Weiher). Die Pflegemaßnahmen an diesen Habitaten gelten folglich auch als Artenschutzmaßnahmen.

Werden nachträglich geschützte Arten und Biotope nach den einschlägigen bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen festgestellt, ist deren Erhalt und Schutz bei der Pflege ebenfalls zu berücksichtigen.

Daraus ergeben sich in der Übersicht folgende naturschutzfachliche Zielsetzungen:

- Der Erhalt der artenreiche Mähwiesen, Feuchtwiesen und Borstgrasrasen erfordert eine regelmäßige Bewirtschaftung der Flächen als Wiesen und/oder Weiden sowie eine intensive **Sukzessionsbekämpfung** (Mahd, selektive Mahd in Staudenfluren und Säumen, Gehölzpflege und „auf den Stock setzen“ von Gehölzen) in den Übergangsbereichen von Gehölz- zu Offenlandbiotopen.
- Der Erhalt der kleinflächig vorhandenen Silikاتفelskuppen ist ebenfalls von einer regelmäßigen Bewirtschaftung, hier maßgeblich von der Weidewirtschaft abhängig (Sukzessionsbekämpfung/Viehtritt und Verbiss).
- Erhalt der naturraumtypischen Fließ- und Stillgewässergesellschaft sowie Erhalt des **intakten Wasserhaushalts** für die Fließ- und Stillgewässer sowie für die Feuchtwiesen auf dem StOÜbPI Lebach.
- Erhalt der kleinflächigen Gehölzstrukturen im Freigelände für den Neuntöter
- Besondere Artenschutzmaßnahmen (Großer Feuerfalter, Amphibien, Vögel)
- Erhalt und Pflege des bestehenden Wegenetzes für die Nutzung durch schweres Gerät

3.3 Entwicklungsziele

Entwicklung von **Staudenreichen Uferzonen** am Weiher. Für die Umsetzung als Pflegemaßnahme erfordert dies in Teilbereichen die Entfernung von Ufergehölzen zur Förderung der Sonnenexposition für die Larvenentwicklung bei Amphibien und der Habitatstrukturen für Teichampfer (*Rumex hydrolapatum*) als wesentliche Nahrungsgrundlage und Teilhabitat für die Larven des Großen Feuerfalters.

4. Militärische, ökologische und wirtschaftliche Aspekte

Alle Pflegemaßnahmen im Freigelände und auf Waldfunktionsflächen sowie die daraus resultierenden Pflegetätigkeiten (z.B. Mähen, Mulchen, Wegebau, Straßenreinigung und Winterdienst gemäß Leistungs- und Bildkatalog bzw. den Empfehlungen aus der BKBU und alle Maßnahmen des forstlichen (naturverträglichen) des Geländemanagements. (z.B. Verjüngung, Erhalt von Alt- und Totholz, Förderung von Mischbaumarten,...) sind nach den **priorisierten militärischen Nutzerforderungen** auszurichten.

Die Umsetzung von militärischen Nutzungsanforderungen hat in einem rechtskonformen Rahmen stattzufinden und soll auf allen von der Bundeswehr genutzten Liegenschaften den Aspekten der Ökologie ausreichend Rechnung tragen. Die durch langjährige militärische Nutzung und Pflege erreichte naturschutzfachliche Bedeutung des Gebiets ist im rechtlichen Rahmen zu erhalten (Verschlechterungsverbot). Die entsprechenden Pflegevorgaben beruhen auf den Erfassungen und Ergebnissen zur Naturausstattung (Biotop- und LRT-Kartierung, Artenerfassungen) und den daraus abgeleiteten Biotoppotenzialen. Zusätzliche

Vorgaben ergeben sich aus vorhandenen naturschutzrechtlichen Ausweisungen und sonstigen regionalen Regelungen (z.B. Baumschnittzeiten) sowie ggf. aus dem Geohydrologischen Gesamtplan zum vorsorgenden Gewässerschutz.

Die landschaftspflegerischen Maßnahmen werden unter Beachtung der vorrangigen Nutzerforderungen und den ökologischen Vorgaben nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten durchgeführt. Eine wirtschaftliche und effiziente Aufgabenerledigung (landschaftspflegerische Bewirtschaftung) wird im Wesentlichen durch die Wahl des Arbeitsverfahrens bzw. der Arbeitsmethode sichergestellt.

5. Beeinträchtigungen und Störungen

Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung von Schutzgütern (LRT, Arten) von NATURA 2000-Flächen und / oder gesetzlich geschützten Biotopen nach § 30 BNatSchG führen können, sind verboten. Für Ausnahmen sind Ausnahmeprüfungen nach § 30 Abs. 3 für gesetzlich geschützte Biotope oder nach § 34 Abs. 3 und 4 BNatSchG für NATURA 2000-Gebiete (FFH-Verträglichkeitsprüfung) oder § 45 für gesetzlich geschützte Arten (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung) erforderlich. Im Zusammenhang mit den genannten Ausnahmeprüfungen erfolgt nach Möglichkeit eine geeignete Kompensation zur Sicherung der naturschutzfachlichen Funktionen und Erhaltungszustände für Arten und Lebensgemeinschaften. Zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses – hier insbesondere der Verteidigung – können jedoch gemäß § 4 BNatSchG für eine Ausnahme von den Verboten der o. a. Gesetze geltend gemacht werden.

Zielkonflikte der militärischen Nutzung mit naturschutzfachlichen Anforderungen werden grundsätzlich zugunsten des höherwertigen Ziels aufgelöst. Wesentliche Aufgabe des MPE-Plans ist es dabei, die i.d.R. **privilegierte militärische Nutzung** mit den naturschutzrechtlichen und -fachlichen Vorgaben soweit wie möglich in Einklang zu bringen. Als Instrument können zu diesem Zwecke für einzelne Flächen und Bereiche Ver- und Gebote festgesetzt werden.

Aus der Raumbewertung und dem besonderen Biotopschutz des Landschaftsökologischen Beitrags zum BB-Plan für den StOÜbPI Lebach ergeben sich wenige Zielkonflikte zwischen der militärischen Nutzung und dem gesetzlichen Naturschutz.

Diese werden auf dem StOÜbPI Lebach durch Schanzverbote in einigen Bereichen (vgl. Karte Besonderer Biotopschutz)⁵ aufgelöst. Dabei handelt es sich einerseits um Flächen mit naturschutzfachlich hochwertigen Habitaten für Arten und Lebensgemeinschaften, andererseits um sickernasse Quellbereiche und gewässernahe Talbereiche.

⁵ LANDSCHAFTSÖKOLOGISCHER BEITRAG ZUM BENUTZUNGS- UND BODENBEDECKUNGSPLAN FÜR DEN

StOÜPI LEBACH – Amt für Geoinformationswesen der Bundeswehr, Dezernat II 1 (6) Ökologie; Traben-Trarbach Juni 2012

Kapitel III - Umsetzung

1. Maßnahmenkonzept für Freigeländeflächen

1.1 Festlegung von Pflegeräumen

Der StOÜbPI Lebach ist in sechs Pflegeräume aufgeteilt. Die Festlegung dieser Pflegeräume erfolgte anhand der im Gelände gut erkennbaren Abgrenzungen von Nutzungsräumen („Nutzungsorientierte Raumaufteilung“).

(vgl. Karte: Abgrenzung der Pflegeräume für den StOÜbPI Lebach)⁶

Die in den einzelnen Pflegeräumen eingeschlossenen Waldfunktionsflächen sind nicht Gegenstand der Freigeländebetreuung.

Militärisch genutzte Fahrstrecken einschließlich Bankette und Wegseitengräben, auch innerhalb von Waldfunktionsflächen, gehören jedoch zum Umfang der Freigeländebetreuung, sofern die Flächen durch die Straßen- und Wegekarte ausgewiesen sind. Die flächengenaue Abgrenzung zwischen Freigelände- und Waldfunktionsflächen ist der beigefügten Grünkarte⁷ zu entnehmen.

1.2 Festlegung von Pflegeeinheiten

Innerhalb der Pflegeräume sind jeweils Pflegeeinheiten abgegrenzt, die aus den standörtlichen Gegebenheiten, den bisherigen landschaftspflegerischen Maßnahmen und den Kartierungen gemäß BKBU abgeleitet wurden. Gemäß BKBU wurden durch BAIUDBw GS II 4 (vormals AGeoBw) und Bundesforst Einzelbiotop, LRT und Arten flächendeckend erfasst und bewertet. Auf dieser Grundlage und der Definition der Biotoptypen des Landes sind den definierten Pflegeeinheiten bei vergleichbaren Biotopen/ Biotoptypenkomplexen gleichartige Pflegemaßnahmen zugeordnet. Grundsätzlich ist festgelegt, dass die Pflegemaßnahmen, insbesondere die gezielte Einzelbiotoppflege, unter Beachtung der gesetzlich verankerten Vorgaben durch das Bundes- (BNatSchG) und Landesnaturschutzgesetz (Saarländisches Naturschutzgesetz / SNG) durchgeführt werden, soweit **spezielle militärische Forderungen** (übungsplatz- oder ausbildungsspezifische Zeitvorgaben) **dem nicht entgegenstehen**.

1.3 Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Die Durchführung der Pflegemaßnahmen erfolgt unter besonderer Berücksichtigung der jeweiligen (nutzerspezifischen) Funktionalität der Fläche. Sonderfunktionsflächen wie

⁶ ABGRENZUNG DER PFLEGERÄUME FÜR DEN STANDORTÜBUNGSPLATZ LEBACH – Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr; Bonn Oktober 2014

⁷ GRÜNKARTE FÜR DEN STANDORTÜBUNGSPLATZ LEBACH – Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr; Bonn Januar 2014

beispielsweise Brandschutzstreifen oder Schaubilder werden unter Berücksichtigung des jeweiligen Biotoptyps gepflegt.

Auf dem StOÜbPI Lebach stellen sich die Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen wie folgt dar:

regelmäßig wiederkehrende Maßnahmen:

- **Verkehrssicherungsmaßnahmen** (Pflegeschnitte der Lichtraumprofile, Baumkontrolle, Winterdienst) dienen dem Schutz von Menschen sowie deren körperlicher Unversehrtheit und somit einem Schutzgut, welches höher angesiedelt ist als naturschutzfachliche Belange. Hier werden alle Maßnahmen bedarfsgerecht durchgeführt.
- Schafbeweidung als **Hütebeweidung mit der Auflage eines Pferchverbotes** und sporadischer Nachmahd in 2 bis 3-jährigen Abständen zum Zwecke der Sukzessionsbekämpfung. Die Beweidung wird hier bereits seit Jahrzehnten durchgeführt und hat u.a. zu der derzeitigen hochwertigen **Naturausstattung** bei den Wiesenflächen und Staudenfluren geführt. Die Beweidung ist bei den örtlichen Bedingungen die mit Abstand beste und wirtschaftlichste Methode eine Nährstoffentnahme aus den Flächen sicher zu stellen. Für den Erhalt der Silikatfelskuppen (LRT 8230) ist die Beweidung wesentliche Voraussetzung. Der Aufwand für Mahd mit Abräumen des Mähguts ist naturschutzfachlich ebenfalls zu begrüßen, aber im Hinblick auf den naturschutzfachlich guten bis hervorragenden Zustand (FFH-Erhaltungszustände B bzw. A der LRT im Freigelände) unangemessen hoch und gegenwärtig nicht zu rechtfertigen.
- **Mahd, Entkusseln / Sukzessionsbekämpfung** auf den Grünland- und sonstigen Freigeländeflächen dient der Unterdrückung von Gehölzaufwuchs und erfolgt regelmäßig bis sporadisch im 2 bis 3 – jährigen Turnus oder flächenbezogen im Bedarfsfall, stets außerhalb der Brut- und Setzzeiten.
- **Gehölzpflege** (Pflegeschnitte, „auf den Stock setzen“ und Einzelentnahme von Gehölzen) Ziel der Gehölzpflege ist eine Verjüngung und der Erhalt strauchartig wachsender Gehölze und die Verhinderung einer Sukzession bis hin zum Wald. Es sollen vor allem Saum- und Kleinstrukturen als Ökotope in der offenen Landschaft erhalten werden. Ein wesentlicher Faktor ist der Erhalt von Dornensträuchern als wichtiger Teillebensraum des Neuntöters. Die hierfür erforderlichen Maßnahmen erfolgen außerhalb der Brut- und Setzzeit.
- **Freischneiden von technischen Einrichtungen** (Schilder, Ziele etc.) ist als Maßnahme zur Erkennbarkeit und damit zur Herstellung aller Sicherheitsbelange jederzeit bedarfsgerecht durchzuführen.

sporadisch (bedarfsorientierte /-gerecht) wiederkehrende Maßnahmen:

- **Instandhaltung des Wegenetzes** (Ausbesserung, Schottern, Gradern) – bedarfsgerecht in Abhängigkeit vom Nutzungs- und Erhaltungszustand, jährliche Kontrolle. Sie dient der bedarfsgerechten Nutzbarkeit der Infrastruktur. Dadurch werden ein Befahren angrenzender Flächen (Biotope und LRT) und daraus resultierende Zerstörungen der

naturschutzfachlich hochwertigen Vegetation auf das unbedingt notwendige Maß reduziert.

- **Freistellen von Gewässerufern** (Gehölze entfernen als Artenschutzmaßnahme für Amphibien und Insekten). Durch das Zurückdrängen von Gehölzen beginnend am Nordufer werden Uferstaudenfluren gefördert (vgl. Großer Feuerfalter) und eine mosaikartige und ausreichende Sonnenexposition der Gewässerfläche (günstig für die Larvenentwicklung von Amphibien) gewährleistet. Außerdem wird dadurch zumindest teilweise der Nährstoffeintrag ins Gewässer durch herabfallendes Laub minimiert.

einmalig auftretende Maßnahmen nach Bedarf:

- **Gewässerreinigung** (bedarfsgerecht / Verhinderung der Verlandung). Im Falle fortgeschrittener Verlandung von Gewässern (Gräben, Vorfluter) ist zu deren Erhalt ggf. eine Aufreinigung erforderlich. Diese Maßnahme erfolgt immer außerhalb der Brut- und Setzzeiten. Der Aushub ist vor dem Abfahren mehrere Tage seitlich am Gewässer abzulegen, um gewässerbewohnenden Tieren (Wasserinsekten, Amphibien etc.) die Möglichkeit zur Rückwanderung ins Gewässer zu ermöglichen.

Die im Folgenden benannten Maßnahmen finden sich als Datenblätter in der ANLAGE 1.

Maßnahmenkonzept für Freigeländeflächen:

> Pflegeraum 1 „Fritschenheck“

- **Pflegeeinheit 1.1**
 - ⇒ **Pflegetätigkeit:** - Wegebaumaßnahmen (Schottern, Gradern) nach Bedarf
 - Verkehrssicherung (Baumkontrollen, Gehölzschnitt)
- **Pflegeeinheit 1.2**
 - ⇒ **Pflegetätigkeit** - Beweidung mit Nachmahd
 - Mahd alle 2 - 3 Jahre
 - Sukzessionsbekämpfung
- **Pflegeeinheit 1.3**
 - ⇒ **Pflegetätigkeit** - Schlegelmahd

> Pflegeraum 2 „Breitlingskopf und Schwarzwiesenwald“

- **Pflegeeinheit 2.1**
 - ⇒ **Pflegetätigkeit:** - Wegebaumaßnahmen (Schottern, Gradern) nach Bedarf
- **Pflegeeinheit 2.2**
 - ⇒ **Pflegetätigkeit** - Beweidung mit Nachmahd
 - Mahd alle 2- 3 Jahre
 - Sukzessionsbekämpfung
- **Pflegeeinheit 2.3**
 - ⇒ **Pflegetätigkeit** - Schlegelmahd alle 2 -3 Jahre
 - Sukzessionsbekämpfung
- **Pflegeeinheit 2.4**
 - ⇒ **Pflegetätigkeit** - Mahd mit Abräumen jährlich

- **Pflegeeinheit 2.5**
 - ⇒ **Pflegetätigkeit**
 - Sukzessionsbekämpfung in Randbereichen
- **Pflegeeinheit 2.5**
 - ⇒ **Pflegetätigkeit**
 - Sukzessionspflege
 - Schaffung von Strukturen
 - (jährlich und abschnittsweises Mähen, auf den Stock setzen)
- **Pflegeeinheit 2.6**
 - ⇒ **Pflegetätigkeit**
 - Gehölzpflege (Pflegeschnitte, ..“auf den Stock setzen“, jährlich abschnittsweise)

> Pflegeraum 3 „Höll“

- **Pflegeeinheit 3.1**
 - ⇒ **Pflegetätigkeit:**
 - Wegebaumaßnahmen (Schottern, Gradern) nach Bedarf
- **Pflegeeinheit 3.2**
 - ⇒ **Pflegetätigkeit**
 - Beweidung mit Nachmahd
 - Mahd alle 2- 3 Jahre
 - Sukzessionsbekämpfung
- **Pflegeeinheit 3.3**
 - ⇒ **Pflegetätigkeit**
 - Schlegelmahd alle 2 -3 Jahre
 - Sukzessionsbekämpfung
- **Pflegeeinheit 3.4**
 - ⇒ **Pflegetätigkeit**
 - Sukzessionspflege
 - Schaffung von Strukturen
 - (jährlich und abschnittsweises Mähen, auf den Stock setzen)
- **Pflegeeinheit 3.5**
 - ⇒ **Pflegetätigkeit**
 - Selektive Mahd (belassen von Saum- und Brachflächen)
- **Pflegeeinheit 3.6**
 - ⇒ **Pflegetätigkeit**
 - Gehölzpflege (Pflegeschnitte,
 - Artenschutzmaßnahme (Vögel)
 - auf den Stock setzen, jährlich abschnittsweise

> Pflegeraum 4 „Schießplatz“

- **Pflegeeinheit 4.1**
 - ⇒ **Pflegetätigkeit:**
 - Wegebaumaßnahmen (Schottern, Gradern) nach Bedarf
 - Verkehrssicherung (Baumkontrollen, Gehölzschnitt)
- **Pflegeeinheit 4.2**
 - ⇒ **Pflegetätigkeit**
 - Beweidung mit Nachmahd
 - Mahd alle 2- 3 Jahre
 - Sukzessionsbekämpfung
- **Pflegeeinheit 4.3**
 - ⇒ **Pflegetätigkeit**
 - Schlegelmahd alle 2 -3 Jahre
 - Sukzessionsbekämpfung
- **Pflegeeinheit 4.4**
 - ⇒ **Pflegetätigkeit**
 - Mahd mehrschurig (Übungshäuser)
- **Pflegeeinheit 4.5**
 - ⇒ **Pflegetätigkeit**
 - Sukzessionspflege
 - Schaffung von Strukturen
 - (jährlich und abschnittsweises Mähen, auf den Stock setzen, Einzelentnahme Gehölze)

- **Pflegeeinheit 4.6**
 - ⇒ **Pflegetätigkeit**
 - Sukzessionspflege
 - Artenschutzmaßnahme (Amphibien, Vögel)
 - ..auf den Stock setzen, jährlich abschnittsweise
 - selektive Mahd, selektiver Gehölzschnitt
- **Pflegeeinheit 4.7**
 - ⇒ **Pflegetätigkeit**
 - Selektive Mahd (belassen von Saum- und Brachflächen)
- **Pflegeeinheit 4.8**
 - ⇒ **Pflegetätigkeit**
 - Gehölzpflege (Pflegeschnitte,
 - Artenschutzmaßnahme (Vögel, Amphibien, sonstige)
 - ..jährlich abschnittsweise, Entnahme standortfremder Arten
- **Pflegeeinheit 4.9**
 - ⇒ **Pflegetätigkeit**
 - Gewässerpflege (Pflegeschnitte,
 - Artenschutzmaßnahme (Vögel, Amphibien, Insekten)
 - ..jährlich abschnittsweise, Entnahme standortfremder Arten
 - ggf. Gewässeraufreinigung (Ausbaggern)

> Pflegeraum 5 „Zielkreiswiesen“

- **Pflegeeinheit 5.1**
 - ⇒ **Pflegetätigkeit:**
 - Wegebaumaßnahmen (Schottern, Gradern) nach Bedarf
- **Pflegeeinheit 5.2**
 - ⇒ **Pflegetätigkeit**
 - Beweidung mit Nachmahd
 - Mahd alle 2- 3 Jahre
 - Sukzessionsbekämpfung
- **Pflegeeinheit 5.3**
 - ⇒ **Pflegetätigkeit**
 - Schlegelmahd alle 2 -3 Jahre
 - Sukzessionsbekämpfung/Sukzessionspflege
- **Pflegeeinheit 5.4**
 - ⇒ **Pflegetätigkeit**
 - Sukzessionspflege
 - Schaffung von Strukturen
 - Artenschutzmaßnahme Vögel
 - (jährlich und abschnittsweises Mähen, auf den Stock setzen, Einzelentnahme Gehölze)
- **Pflegeeinheit 5.5**
 - ⇒ **Pflegetätigkeit**
 - Gehölzpflege
 - Sukzessionspflege
 - Artenschutzmaßnahme (Vögel)
 - ..jährlich , Entnahme standortfremder Arten

> Pflegeraum 6 „Höchstwald und Donnerhübel“

- **Pflegeeinheit 6.1**
 - ⇒ **Pflegetätigkeit:**
 - Wegebaumaßnahmen (Schottern, Gradern) nach Bedarf
 - Verkehrssicherung (Baumkontrollen, Gehölzschnitt)
- **Pflegeeinheit 6.2**
 - ⇒ **Pflegetätigkeit**
 - Beweidung mit Nachmahd
 - Mahd alle 2- 3 Jahre
 - Sukzessionsbekämpfung
- **Pflegeeinheit 6.3**

- ⇒ Pflgetätigkeit
 - Schlegelmahd alle 2 -3 Jahre
 - Sukzessionsbekämpfung/Sukzessionspflege
- **Pflegeeinheit 6.4**
 - ⇒ Pflgetätigkeit
 - Sukzessionspflege
 - Schaffung von Strukturen
 - Artenschutzmaßnahme Vögel
 - (jährlich und abschnittsweises Mähen, auf den Stock setzen, Einzelentnahme Gehölze)

2. Maßnahmenkonzept für Wald funktionsflächen

Die Handlungsgrundlage für die Flächenbetreuung durch Bundesforst ist ein an die militärische Nutzung angepasstes, nachhaltiges und naturverträgliches Geländemanagement unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben, das in den Geschäftsanweisungen (GA) Waldbau und Naturschutz & Landschaftspflege definiert wird.

Die Waldbehandlung bei Bundesforst ist auf die ganzheitliche Betrachtung des Waldes als dauerhaftes, vielgestaltiges, dynamisches Ökosystem ausgerichtet. Sie strebt an, die in Waldökosystemen ablaufenden natürlichen Prozesse der Waldentwicklung zu nutzen und naturnahe, stabile, reaktionsfähige Wälder aufzubauen, um auch den wechselnden Anforderungen der militärischen Nutzung gerecht zu werden.

Es sind Arten der Potenziellen Natürlichen Vegetation (PNV) bei Pflegemaßnahmen und Durchforstungen zu fördern, ein hinreichender Anteil standortheimischer Baumarten ist sicherzustellen. Seltene Baum- und Straucharten sind zu sichern (Minderheitenschutz).

Es sollen dauerwaldartige mehrschichtige Bestände mit stufigen Waldinnen- und – außenrändern und einem ausreichenden Anteil an Biotopbäumen und Alt- und Totholz entwickelt werden

Die Prozesse der biologischen Automation, insbesondere die Naturverjüngung sowie die Selbstdifferenzierung und inner- bzw. zwischenartliche Qualifizierung, sollen genutzt werden. Voraussetzung dafür ist ein angepasster, waldverträglicher Schalenwildbestand.

Vorgabe ist auch der pflegliche Umgang mit dem Waldbestand und dem Standort.

Für die Bewirtschaftung heißt das unter anderem, dass Kahlschläge unzulässig sind, eine Befahrung der Bestände mit Maschinen im Rahmen der Holzernte nur auf den Rückegassen erfolgt und eine Düngung auf der Wald funktionsfläche nicht stattfindet.

Die Pflegeempfehlungen sind für jeden in der BKBu erfassten Biotop und Lebensraumtyp und jede erfasste Natura 2000 Art entsprechend den fachlichen Erfordernissen formuliert. Für die festgestellten Lebensraumtypen nach Anhang I oder Habitats/Populationen der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie und nach Anhang I bzw. Art 4(2) der Vogelschutzrichtlinie werden die Maßnahmenvorschläge getrennt nach Erhaltungs- und / Wiederherstellungsmaßnahmen sowie Entwicklungsmaßnahmen erarbeitet. Die Pflegeempfehlungen werden nach Abstimmung mit den militärischen Nutzern als Fachbeitrag des Bundesforstes in den MPE-Plan integriert. Die Maßnahmen für die Natura 2000 Arten werden nach Auflösung etwaiger Zielkonflikte auf Ebene des Biotops / Lebensraumtyps geplant.

Die Vorgaben aus Kapitel III 1. Maßnahmenkonzept für Freigeländeflächen werden analog für den Fachbeitrag des Bundesforstbetriebes angewendet.

2.1 Pflegeräume

Der StOÜbPI Lebach ist in sechs Pflegeräume aufgeteilt. Sie dienen der räumlichen Orientierung und der Darstellung der funktionsgerechten Pflege und sind eine Auswertungseinheit für die geplanten Maßnahmen. Die Festlegung dieser Pflegeräume

erfolgte anhand der im Gelände gut erkennbaren Abgrenzungen von Nutzungsräumen („Nutzungsorientierte Raumaufteilung“). Die Pflegeräume sind identisch mit den unter Kapitel 1.3.1 beschriebenen Pflegeräumen des Freigeländes.

2.2 Pflegeeinheiten

Innerhalb der Pflegeräume sind jeweils Pflegeeinheiten abgegrenzt, die aus den standörtlichen Gegebenheiten und den Kartierungen gemäß BKBU abgeleitet wurden. In der BKBU wurden Biotope, LRT und Arten flächendeckend erfasst, bewertet und Pflegevorschläge definiert. Biotope / LRT die einer gleichen Pflege bedürfen, wurden zu Pflegeeinheiten zusammengefasst.

2.3 Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Regelmäßig wiederkehrende Pflegemaßnahmen im Planungszeitraum:

- **Entwicklung, und Pflege von Waldrändern / Schaffung strukturierter Waldinnen- und außensäume** (gemäß Zentralvorschrift A1-1800/0-6570): Aufbau, Erhaltung und aktive Pflege eines stufigen Waldsaumes als Übergang zum Freigelände (Entwicklung des Waldsaums nach innen) unter Einbeziehung einer standortgerechten artenreichen Kraut- und Strauchschicht. Randbäume sollen möglichst stabil und großkronig ausgeprägt sein und Angriffspunkte für Sturmschäden somit vermieden werden. Die Waldrandgestaltung wird bedarfsgerecht durchgeführt.
Da die Waldrandgestaltung immer nur einen Teilbereich der ausgewiesenen Pflegeeinheit betrifft und zumeist parallel zu einer weiteren individuellen Pflegemaßnahme stattfindet, kann die Pflegemaßnahme Waldrandgestaltung jedoch nicht flächenscharf zugewiesen werden.
- **Verkehrssicherungsmaßnahmen:** (Pflegeschnitte der Lichtraumprofile, Baumkontrolle, Winterdienst) dienen dem Schutz von Menschen und deren körperlicher Unversehrtheit. In naturschutzfachlich bedeutsamen Bereichen werden für die Verkehrssicherheit relevante Totholzäste ausgeschnitten bzw. ganze Bäume gefällt, verbleiben aber als liegendes Totholz auf der Fläche. Die Verkehrssicherungsmaßnahmen können im Rahmen der Maßnahmenplanung jedoch nicht flächenscharf zugewiesen werden,
- **Funktionswaldbau:** Der Wald auf von der Bundeswehr genutzten Flächen erfüllt unterschiedliche militärische Funktionen. wie z.B. Sichtschutz, Lärmschutz, Staubschutz und Immissionsschutz. Zudem auch die allgemeinen Waldfunktionen (Nutz-, Schutz-, und Erholungsfunktion). Die Pflegemaßnahmen sind nach den jeweiligen priorisierten Waldfunktionen bedarfsgerecht auszurichten.
- **Förderung von Nebenbaumarten / bestimmter Baumarten; Behutsame Entnahme nicht heimischer / nicht standortgerechter Gehölze (auch vor der Hiebreife):** Ziel ist eine Entwicklung stabiler Mischwälder aus standortgerechten, heimischen Laub- und

Nadelbäumen zur Erhalt und Entwicklung gesunder, artenreicher und widerstandsfähiger Wälder

Im Lebensraumtyp 9130 Hainsimsen-Buchenwald wird somit eine naturnahe, lebensraumtypische Baumartenmischung mit Förderung der Buche sowie der Buchennaturverjüngung erreicht.

Im Bereich der beiden LRTs 91E0* erfolgt eine gezielte Entnahme von nicht-lebensraumtypischen Baumarten, insbesondere der Fichte.

- **gezielter Erhalt von Alt- und Totholz:** in Beständen in denen keine militärischen Ziele entgegenstehen oder eine erhöhte Verkehrssicherungspflicht besteht, sollen zur Förderung von alt- und totholzbesiedelnder Arten sowie zur Verbesserung des Nährstoffkreislaufs Alt- und Tothölzer auf der Fläche belassen werden.
- **Schaffung/Erhalt von Strukturen im Wald:** Aufbau stufig aufgebauter, ungleichaltriger, stabiler und gemischter Wälder mit gestuften Waldrändern.
- **Förderung der Naturverjüngung standortgerechter heimischer Baumarten:** Nutzung der natürlichen Verjüngungsprozesse der Hauptbaumarten (keine künstlichen Verjüngungsmaßnahmen wie Pflanzung,...) zur Entwicklung einer stabilen Waldgesellschaft aus heimischen und standortgerechten Baumarten.
- **Schaffung/ Erhalt von Strukturen an Gewässern:** Bedarfsweises Entfernen aufkommender nicht standortgerechter Gebüsche entlang des Fließgewässers sowie Entwicklung und Pflege eines weitgehend offenen Ufersaumes. Förderung von Habitatstrukturen und Erhalt und Entwicklung von Gewässerstrukturen als (Teil-)lebensräume von Amphibien und Reptilien. Schutz des Wasserhaushaltes vor Beeinträchtigung.
- **Sukzessionspflege:** Aufkommende Gehölze und Bäume werden mit dem Ziel der Entwicklung einer strukturreichen und stabilen Gehölz- und Baumartenmischung gepflegt. Nicht standortgerechte Gehölze werden entfernt, seltene Baumarten oder Sträucher werden gefördert.
- **Sukzession (ohne Maßnahmen):** Keine gezielte Lenkung der aufkommenden Struktur und Gehölze. Die Anreicherung von Alt- und Totholz sowie die dadurch entstehenden Bruthabitate werden auf diese Weise gefördert.

In den beiden LRT 91E0* wird auf diese Weise die natürliche Entwicklung lebensraumtypischer Strukturen erreicht.

- **Auf den Stock setzen:** Ziel ist eine Verjüngung und der Erhalt strauchartig wachsender Gehölze und die Verhinderung einer Sukzession bis hin zum Hochwald. Die hierfür erforderlichen Maßnahmen erfolgen außerhalb der Brut- und Setzzeit.
- **Mahd alle 2-3 Jahre:** Die Mahd erfolgt angepasst an die Lebenszyklen der Fauna. Ziel ist die extensive Pflege eines artenreichen Offenlandes. In den Waldübergangsbereichen soll sich auf diese Weise eine artenreiche Saumgesellschaft aus ein- bis mehrjährigen krautigen Pflanzen (Hochstaudenflur) ausbilden, die den stufigen Übergang zur Strauchschicht und den Traufbäumen bildet.

Diese Pflege wird in enger Abstimmung mit dem GBD des BwDLZ Zweibrücken durchgeführt.

- **Beweidung zu bestimmten Zeiten:** Schafbeweidung als Hütebeweidung mit der Auflage eines Pferchverbotes und sporadischer Nachmahd in 2 bis 3-jährigen Abständen zum Zwecke der Sukzessionsbekämpfung. Die Beweidung wird hier bereits seit Jahrzehnten durchgeführt und hat u.a. zu der derzeitigen hochwertigen Naturlandschaft bei den Wiesenflächen und Staudenfluren geführt. Die Beweidung ist bei den örtlichen Bedingungen die mit Abstand beste und wirtschaftlichste Methode eine Nährstoffentnahme aus den Flächen sicher zu stellen.

Die Pflege wird auf den kleinflächigen Waldübergangsbereichen in enger Abstimmung mit dem GBD durchgeführt.

- **Artenschutzmaßnahme für Vögel:** zur Förderung von Brutvögeln, insbesondere des Neuntöters, werden Gebüsche im Bereich der Waldränder gezielt erhalten und gefördert. Feldgehölze werden ebenso wie Gebüsche im Offenlandbereich erhalten.

Sporadisch (bedarfsorientierte /-gerecht) wiederkehrende Maßnahmen:

- **Verkehrsflächen instandhalten:** Die Instandhaltung der Verkehrsflächen erfolgt bedarfsgerecht in Abhängigkeit vom Nutzungs- und Erhaltungszustand nach jährlicher Kontrolle. Sie dient der bedarfsgerechten Nutzbarkeit der Infrastruktur. Das Wegenetz ist für die Nutzung durch schweres Gerät zu erhalten und zu pflegen. Dadurch werden ein Befahren angrenzender Flächen (Biotope und LRT) und daraus resultierende Zerstörungen der naturschutzfachlich hochwertigen Vegetation auf das unbedingt notwendige Maß reduziert.

Einmalig auftretende Maßnahmen nach Bedarf:

- **Beseitigung von nicht organischen Ablagerungen (Müll, Schutt, Geräte u. ä.):** Die Beseitigung der nicht organischen Ablagerungen erfolgt nur im Bedarfsfall.

Die im Folgenden benannten Maßnahmen finden sich als Datenblätter in der ANLAGE 1.

> Pflegeraum 1 „Fritschenheck“:

→ Pflegeeinheit W1.1:

- ⇒ Pflgetätigkeit: - Altholzanteile belassen
- Totholzanteile belassen
- Förderung von Nebenbaumarten / bestimmten Baumarten (im LRT 9130 Förderung der Buche)
- Behutsame Entnahme nicht heimischer / nicht standortgerechter Gehölze (auch vor der Hiebreife) (im LRT 9130 Entnahme der Fichte)

→ Pflegeeinheit W1.2:

- ⇒ Pflgetätigkeit - Funktionswaldbau
- Schaffung strukturierter Waldinnen- und außensäume

- **Pflegeeinheit W1.3:**
 - ⇒ Pflege Tätigkeit - Förderung von Nebenbaumarten/ bestimmten Baumarten
 - Altholzanteile belassen
 - Funktionswaldbau
- **Pflegeeinheit W1.4:**
 - ⇒ Pflege Tätigkeit - Schaffung/ Erhalt von Strukturen an Gewässern
 - Funktionswaldbau
 - Behutsame Entnahme nicht heimischer/ nicht standortgerechter Gehölze (auch vor der Hiebreife)
 - Totholzanteile belassen
- **Pflegeeinheit W1.5:**
 - ⇒ Pflege Tätigkeit - Verkehrsflächen instandhalten

> Pflegeraum 2 „Breitlingskopf und Schwarzwiesenwald“

- **Pflegeeinheit W2.1:**
 - ⇒ Pflege Tätigkeit: - Funktionswaldbau
- **Pflegeeinheit W2.2:**
 - ⇒ Pflege Tätigkeit - Behutsame Entnahme nicht heimischer/ nicht standortgerechter Gehölze (auch vor der Hiebreife)
 - Funktionswaldbau
- **Pflegeeinheit W2.3:**
 - ⇒ Pflege Tätigkeit - Pflege und Entwicklung strukturierter Waldinnen- und außensäume
- **Pflegeeinheit W2.4:**
 - ⇒ Pflege Tätigkeit - Schaffung/ Erhalt von Strukturen im Wald
 - Förderung der Naturverjüngung standortgerechter heimischer Baumarten
 - Förderung von Nebenbaumarten / bestimmten Baumarten
- **Pflegeeinheit W2.5:**
 - ⇒ Pflege Tätigkeit - Sukzession (ohne Maßnahmen)
- **Pflegeeinheit W2.6:**
 - ⇒ Pflege Tätigkeit - Sukzession (ohne Maßnahmen) im LRT 91E0* im O (guter Erhaltungszustand) um durch die Duldung von natürlichen Verfallsprozessen den Anteil an Alt- und Totholz zu erhöhen.
 - Behutsame Entnahme nicht heimischer/ nicht standortgerechter Gehölze (auch vor der Hiebreife) im LRT 91E0* im NW (schlechter Erhaltungszustand) zur Verbesserung des Arteninventars und zur Strukturförderung
- **Pflegeeinheit W2.7:**
 - ⇒ Pflege Tätigkeit - Sukzessionspflege
 - Mahd alle 2-3 Jahre
- **Pflegeeinheit W2.8:**
 - ⇒ Pflege Tätigkeit - Beseitigung von nicht organischen Ablagerungen (Müll, Schutt, Geräte u.ä.)

> Pflegeraum 3 „Höll“

- **Pflegeeinheit W3.1:**
 - ⇒ **Pflegetätigkeit** - Funktionswaldbau
- **Pflegeeinheit W3.2:**
 - ⇒ **Pflegetätigkeit** - Funktionswaldbau
 - Pflege und Entwicklung strukturierter Waldinnen- und außensäume
- **Pflegeeinheit W3.3:**
 - ⇒ **Pflegetätigkeit** - Pflege und Entwicklung strukturierter Waldinnen- und außensäume
 - Auf den Stock setzen jährlich abschnittsweise
 - Artenschutzmaßnahme
- Pflegeeinheit W3.4:**
 - ⇒ **Pflegetätigkeit** - Förderung der Naturverjüngung standortgerechter heimischer Baumarten
 - Funktionswaldbau
- Pflegeeinheit W3.5:**
 - ⇒ **Pflegetätigkeit** - Beweidung zu bestimmten Zeiten
 - Sukzessionspflege

> Pflegeraum 4 „Schießplatz“

- **Pflegeeinheit W4.1:**
 - ⇒ **Pflegetätigkeit:** - Funktionswaldbau
- **Pflegeeinheit W4.2:**
 - ⇒ **Pflegetätigkeit:** - Pflege und Entwicklung strukturierter Waldinnen- und außensäume
 - Funktionswaldbau
- **Pflegeeinheit W4.3:**
 - ⇒ **Pflegetätigkeit** - Förderung der Naturverjüngung standortgerechter heimischer Baumarten
 - Funktionswaldbau

> Pflegeraum 5 „Zielkreiswiesen“

- **Pflegeeinheit W5.1:**
 - ⇒ **Pflegetätigkeit:** - Funktionswaldbau

> Pflegeraum 6 „Höchsterwald und Donnerhübel“

- **Pflegeeinheit W6.1:**
 - ⇒ **Pflegetätigkeit:** - Funktionswaldbau
- **Pflegeeinheit W6.2:**
 - ⇒ **Pflegetätigkeit** - Pflege und Entwicklung strukturierter Wald-innen- und außensäume
 - Auf den Stock setzen
- **Pflegeeinheit W6.3:**
 - ⇒ **Pflegetätigkeit:** - Altholzanteile belassen
 - Totholzanteile belassen
 - Pflege und Entwicklung strukturierter Waldinnen- und Außensäume

- **Pflegeeinheit W6.4:**
⇒ Pflege Tätigkeit - Förderung der Naturverjüngung standortgerechter heimischer Baumarten
- Funktionswaldbau
- **Pflegeeinheit W6.5:**
⇒ Pflege Tätigkeit: - Förderung von Nebenbaumarten/ bestimmten Baumarten
- Funktionswaldbau
- **Pflegeeinheit W6.6:**
⇒ Pflege Tätigkeit - Verkehrsflächen instandhalten

3. Fortschreibung und Aktualisierung

Die Aktualisierung des MPE-Plans für den StOÜbPI Lebach erfolgt in Anlehnung an mögliche Nutzungsänderungen und die verschiedenen sachlichen, fachlichen und gesetzlichen Erfordernisse. Dies können beispielsweise sein:

- Nutzungsänderungen bei veränderter Auftragslage (Fortschreibung des BB-Plans),
- Naturschutzfachliche Berichtspflicht für das FFH-Gebiet DE6507302 – Steinbach-Truppenübungsplatzgelände

Aufgrund der Monitoringpflicht (Artikel 17 der FFH-Richtlinie) wird eine Überarbeitung im nächsten Berichtszeitraum erforderlich. Zur Erstellung des nächsten Monitoringberichts sind eine Qualitätskontrolle und detailliertere Einschätzungen / Erhebungen der Artengruppen durchzuführen, deren Vorkommen im Zuge der Ersterfassung zwar bekannt wurden, aber eine systematische Erfassung aus unterschiedlichen Gründen nicht erfolgte. Aus vorstehendem Grund sind Maßnahmen zum Habitatschutz für Vertreter dieser Artengruppen noch entsprechend allgemein dargestellt.

Nach derzeitiger Einschätzung der Erhaltungszustände sowie für die Entwicklung gezielter Schutzmaßnahmen sind für den nächsten Berichtszeitraum systematische Erhebungen zu folgenden Artengruppen erforderlich:

- Schmetterlinge
- Vögel
- Amphibien und Reptilien (Herpetofauna)

Gebietsentwicklung:

Eine Aufnahme des Weihers in das FFH-Gebiet DE6507302 – Steinbach-Truppenübungsplatzgelände ist denkbar und wünschenswert. Wesentliche Teilhabitate bedrohter Tierarten (Großer Feuerfalter, Amphibien, Reptilien, etc) befinden sich gemäß obiger Ausführungen im und am Gewässer. Auf dem Gebiet des StOÜbPI Lebach stellt dieser Gewässerbiotop ein Mangelhabitat dar, dem z. B. für die Larvenentwicklung der Amphibien oder die potenziellen Vorkommen des Teich-Ampfers als Futterpflanze für den Großen Feuerfalter eine Schlüsselfunktion für die Lebensräume der angesprochenen Arten/Artengruppen zukommt. Dementsprechend ist die Bedeutung dieses Stillgewässers im gesamtträumlichen Zusammenhang für die genannten Arten entscheidend.

Darüber hinaus ist anlassbezogen auf Veränderungen oder Anforderungen mit einer Aktualisierung des MPE-Plans zu reagieren.

4. Bestehende Pflege- & Entwicklungspläne, sonstige Fachplanungen

- LANDSCHAFTSÖKOLOGISCHER BEITRAG ZUM BENUTZUNGS- UND BODENBEDECKUNGSPLAN FÜR DEN STANDORTÜBUNGSPLATZ LEBACH – Amt für Geoinformationswesen der Bundeswehr, Dezernat II 1 (6) Ökologie; Traben-Trarbach Juni 2012 (*– vorläufige Fassung vom 26.09.2012*)
- NATURSCHUTZFACHLICHER GRUNDLAGENTEIL ZUM FFH-MANAGEMENTPLAN DE 6507-302 „Steinbach - Truppenübungsplatzgelände“ AUF DEM StOübPI LEBACH - BAIUDBw GS II 4; Bonn Februar 2017
- Auszug aus dem gültigen Forsteinrichtungswerk;

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|-----------------|--|
| AGeoBw | Amt für Geo-Informationswesen der Bundeswehr |
| BAIUDBw | Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr |
| BAIUDBw GS II 4 | Referat für Naturschutz, Ökologie, Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit im BAIUDBw |
| BAIUDBw GS II 5 | Referat für Landschaftspflege und Verkehrssicherung im BAIUDBw |
| BB-Plan | Benutzungs- und Bodenbedeckungsplan |
| BImA | Bundesanstalt für Immobilienaufgaben |
| BKBU | Biotopkartierung auf Bundeswehrliegenschaften |
| BMVg | Bundesministerium der Verteidigung |
| BNatSchG | Bundesnaturschutzgesetz |
| BwDLZ | Bundeswehrdienstleistungszentrum |
| FFH | Fauna-Flora-Habitat |
| GBD | Geländebetreuungsdienst |
| GS | Gesetzliche Schutzaufgaben |
| LRT | Lebensraumtyp |
| LSG | Landschaftsschutzgebiet |
| MPE-Plan | Maßnahmen-, Pflege- und Entwicklungsplan |
| TrÜbPI | Truppenübungsplatz |
| StOÜbPI | Standortübungsplatz |
| ZDv | Zentrale Dienstvorschrift |

Literatur

- NATURSCHUTZFACHLICHER GRUNDLAGENTEIL ZUM FFH-MANAGEMENTPLAN DE 6507-302 „Steinbach - Truppenübungsplatzgelände“ AUF DEM StOübPI LEBACH - BAIUDBw GS II 4; Bonn Februar 2017
- Bereichsvorschrift C1-2034/0-6006 - LEITFADEN FÜR DIE ERARBEITUNG DER MAßNAHMEN-, PFLEGE- UND ENTWICKLUNGSPÄNE FÜR LIEGENSCHAFTEN DER BUNDESWEHR – BAIUDBw GS II 5; Bonn 3.01.2017
- LANDSCHAFTSÖKOLOGISCHER BEITRAG ZUM BENUTZUNGS- UND BODENBEDECKUNGSPLAN FÜR DEN STANDORTÜBUNGSPLATZ LEBACH – Amt für Geoinformationswesen der Bundeswehr, Dezernat II 1 (6) Ökologie; Traben-Trarbach Juni 2012
- www.GEODIENSTE/BFN.DE/SCHUTZGEBIETE - Bundesamt für Naturschutz; 2014
- <http://eunis.eea.europa.eu/> - european enironment agency – Oktober 2014
- STANDORTÜBUNGSPLATZ LEBACH; KARTE DER ÜBUNGSPLATZANLAGEN – Zentrum für Geoinformationswesen der Bundeswehr; Traben-Trarbach 2014
- http://www.bfn.de/0316_management_natura2000.html

Anlagenverzeichnis

Pflegeleistungen und -umfänge nach Pflegeräumen (Pflegeblätter)

Leistungsumfang – Pflegeraum 01
Leistungsumfang – Pflegeraum 02
Leistungsumfang – Pflegeraum 03
Leistungsumfang – Pflegeraum 04
Leistungsumfang – Pflegeraum 05
Leistungsumfang – Pflegeraum 06

- **Kartenauszüge**

- GRÜNKARTE UND ABGRENZUNG DER PFLEGERÄUME FÜR DEN STANDORTÜBUNGSPLATZ LEBACH – Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr; Bonn Oktober 2014
- MPE PLAN FÜR DEN STANDORTÜBUNGSPLATZ LEBACH – KARTE DER GELÄNDEBETREUERISCHEN MASSNAHMEN - Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr; Bonn Dezember 2017
- MPE PLAN FÜR DEN STANDORTÜBUNGSPLATZ LEBACH – KARTE DER GELÄNDEBETREUERISCHEN MASSNAHMEN (BESCHRIFTET)- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr; Bonn Dezember 2017
-

Landschaftspflegerische Betreuung im Freigelände*

| Pflegeraum | Pflegeeinheit | LRT | Tätigkeit | Flächengröße/ Anzahl | Durchführungszeitraum | Bemerkungen |
|--------------------------|----------------------|------------|------------------------------------|---------------------------------------|---|--|
| 1 (Fritschenheck) | 1.1 | - | Straßen- und Wegebau | 976 lfd. Meter / 4.392 m ² | Jährliche Kontrolle | bedarfsgerechte Ausführung |
| | | - | Verkehrssicherung | (500 lfd. Meter) | Baumkontrollen jährlich und Verkehrssicherungsmaßnahmen nach Bedarf | |
| | 1.2 | - | Schafbeweidung Nachmahd | 10,97 ha | Jährlich Alle 2 – 3 Jahre | Hütebeweidung Mulchmahd, Entkusselung sporadisch nach Bedarf |
| | 1.3 | - | Mulchmahd Sukzessionsbekämpfung | 0,3 ha | Alle 2 – 3 Jahre | Alle 2-3 Jahre, Entkusselung sporadisch nach Bedarf |
| Freifläche gesamt | | | | 11,71 ha | | |

| Pflegeraum | Pflegeeinheit | LRT | Tätigkeit | Flächengröße/ Anzahl | Durchführungszeitraum | Bemerkungen | |
|---|---------------|------|---|-----------------------------------|--|---|--|
| 2 (Breitlingskopf und Schwarzwiesewald) | 2.1 | - | Straßen- und Wegebau | 1267 lfd m / 5.701 m ² | Jährliche Kontrolle | bedarfsgerechte Ausführung | |
| | 2.2 | - | Schafbeweidung | 7,02 ha | Jählich / Umtriebsweide Alle 2 – 3 Jahre Nachmahd | Hütebeweidung | |
| | | 6510 | Nachmahd | 6,36 ha | | | |
| | 2.3 | - | Sukzessionsbekämpfung | 1,16 ha | 2,49 0,22 | Alle 2-3 Jahre Entkusselung sporadisch nach Bedarf | |
| | | 6510 | Mulchmahd Sukzessionsbekämpfung | | | | |
| | 2.4 | - | Mahd mit Abräumen | 3,07 ha 0,86 ha | jährlich | Sukzessionsbekämpfung in Randbereichen | |
| 2.5 | - | | Sukzessionspflege / Schaffung von Strukturen | 1,48 ha | Alle 2 – 3 Jahre | Mahd, Entkusseln, Entfernen von Gehölzen auf den Stock setzen | |
| | | | Artenschutz Insekten | 0,47 | | | |
| 2.6 | - | | Gehölzpflege, Sukzessionspflege, auf den Stock setzen | 0,31 ha | bedarfsgerecht Winterhalbjahr abschnittsweise jährlich | | |
| Freifläche gesamt | | | | 24,01 ha | | | |

| Pflegeraum | Pflegeeinheit | LRT | Tätigkeit | Flächengröße/ Anzahl | Durchführungszeitraum | Bemerkungen |
|--------------------------|---------------|--|---|---|---|--|
| 3 (Höll) | 3.1 | - | Straßen- und Wegebau | 950 lfd. m / 0,43 ha + 0,45 ha Lagerplatz | Jährliche Kontrolle | bedarfsgerechte Ausführung |
| | 3.2 | - 6510 6214 8230 | Schafbeweidung | 23,14 ha (3,83 ha) (0,32 ha) (0,01 ha) | Jählich / Umtriebsweide Alle 2 – 3 Jahre Nachmahd | Hütebeweidung |
| | | | Nachmahd | | | |
| | | | Sukzessionsbekämpfung | | | |
| | 3.3 | - | Mulchmahd Sukzessionsbekämpfung | 1,43 ha | Alle 2-3 Jahre | Nachmahd zur Sukzessionsbekämpfung |
| | 3.4 | - | Sukzessionspflege / Schaffung von Strukturen | 2,26 ha | Alle 2 – 3 Jahre | Mahd, Entkusseln, auf den Stock setzen |
| 3.5 | - | Selektive Mahd – belassen von Brachflächen | 0,34 ha | sporadisch | Sukzessionsbekämpfung bedarfsgerechre Ausführung | |
| 3.6 | - | Gehölzpflege | 0,28 ha | Winterhalbjahr | Mahd, Entkusseln, auf den Stock setzen | |
| | | Artenschutz (Vögel) | 0,93 ha | | | |
| Freifläche gesamt | | | | 29,26 ha | | |

| Pflegeraum | Pflegeeinheit | LRT | Tätigkeit | Flächengröße/ Anzahl | Durchführungszeitraum | Bemerkungen |
|-----------------|--------------------------|------------------------------------|--|--|--|--|
| 4 (Schießplatz) | 4.1 | - | Straßen- und Wegebau Verkehrssicherung | 957 lfd. m / 0,39 ha (528 lfd. m) | Jährliche Kontrolle Baumkontrollen jährlich und Verkehrssicherungs- maßnahmen nach Bedarf | bedarfsgerechte Ausführung |
| | 4.2 | - 6210* 6230 6410 6510 | Schafbeweidung Nachmahd Sukzessionsbekämpfung Artenschutz Insekten | 11,34 ha 0,27 ha 1,81 ha 0,44 ha 3,22 ha | Jählich / Umtriebsweide Alle 2 – 3 Jahre Nachmahd | Hütebeweidung |
| | 4.3 | - 6230 6410 6510 | Sukzessionsbekämpfung Mulchmahd | 4,31 ha 0,17 ha 1,81 ha 0,68 | Alle 2-3 Jahre Mahd – im Bedarfsfall zusätzlich | Sukzessionsbekämpfung |
| | 4.4 | - | Mahd mehrschürig | 0,36 | 2 – 3 x im Jahr | Freischneiden in Randbereichen |
| | 4.5 | - | Sukzessionspflege / Entfernung von Gehölz, Schaffung von Strukturen | 3,55 ha | Alle 2 – 3 Jahre umlaufend, abschnittsweise | Mahd, Entkusseln, auf den Stock setzen |
| | 4.6 | - | Sukzessionspflege Artensch. Amphibien Artenschutz Insekten | 0,88 ha | Sporadisch, abschnittsweise, bedarfsgerecht | 0,33 ha Gewässerfläche Erhalt von Uferstauden- fluren und offenen, sonnenexponierten Gewässerabschnitten |
| | 4.7 | - | Selektive Mahd – belassen von Brachflächen | 0,2 ha | sporadisch | Sukzessionsbekämpfung bedarfsgerechte Ausführung |
| | 4.8 | - | Gehölzpflege Artenschutz (Vögel, Amphibien, sonstige) | 0,54 ha | abschnittsweise, bedarfsgerecht, Winterhalbjahr | Pflegeschnitte, Entnahme standortfremder Arten, Entkusseln |
| | 4.9 | | Gehölzpflege, Gewässeraufreinigung Artenschutz Insekten, Amphibien, Vögel | 0,35 ha | abschnittsweise, bedarfsgerecht, Winterhalbjahr | Gewässeraufreinigung nur in frostfreien Perioden, vor Abtransport einige Tage lang Lagerung des Räumgutes direkt am Ufer |
| | Freifläche gesamt | | | | 30,32 ha | |

| Pflegeraum | Pflegeeinheit | LRT | Tätigkeit | Flächengröße/ Anzahl | Durchführungszeitraum | Bemerkungen |
|---------------------|---------------------------|---------------------------|---|---|--|--|
| 5 (Zielkreiswiesen) | 5.1 | - | Straßen- und Wegebau | 816 lfd. Meter / 0,37 ha | Jährliche Kontrolle | bedarfsgerechte Ausführung |
| | 5.2 | - 6510 6214 8230 | Schafbeweidung Nachmahd Sukzessionsbekämpfung | 13,49 ha (7,58 ha) (0,75 ha) (0,02 ha) | Jährlich / Umtriebsweide Alle 2 – 3 Jahre Nachmahd | Hütebeweidung Nachmahd zur Sukzessionsbekämpfung |
| | 5.4 | - | Sukzessionspflege Schaffung von Strukturen Artenschutz Vögel | 2,63ha | Alle 2-3 Jahre | Sukzessionsbekämpfung |
| | 5.5 | - | Gehölzpflege Artenschutz (Vögel) Sukzessionspflege | 0,74 ha | abschnittsweise, bedarfsgerecht, Winterhalbjahr | Pflegeschnitte, Entnahme standortfremder Arten |
| | Freifläche gesamt: | | | 16,86 ha | | |

| Pflegeraum | Pflegeeinheit | LRT | Tätigkeit | Flächengröße/ Anzahl | Durchführungszeitraum | Bemerkungen |
|----------------------------------|---------------|-----|---|--------------------------------------|--|---|
| 6 (Höchsterwald und Donnerhübel) | 6.1 | - | Straßen- und Wegebau Verkehrssicherung | 675 lfd. m / 0,77 ha (555 lfd. m) | Jährliche Kontrolle Baumkontrollen jährlich und Verkehrssicherungsmaßnahmen nach Bedarf | bedarfsgerechte Ausführung |
| | 6.2 | - | Schafbeweidung Nachmahd Sukzessionsbekämpfung | 7,17 ha | Jährlich / Umtriebsweide Alle 2 – 3 Jahre Nachmahd | Hütebeweidung Nachmahd zur Sukzessionsbekämpfung |
| | 6.3 | - | Mulchmahd | 1,92 ha | Alle 2-3 Jahre | Sukzessionsbekämpfung |
| | 6.4 | - | Sukzessionspflege Schaffung von Strukturen | 0,36 ha | Alle 2-3 Jahre | Sukzessionsbekämpfung Entkusseln |
| | 6.5 | | Gehölzpflege Verkehrssicherung | 0,46 ha | jährlich | bedarfsgerecht |
| Freifläche gesamt: | | | | 10,68 ha | | |

Pflegemaßnahmen in den Wald funktionsflächen:

| Pflegeraum | Pflegeeinheit | LRT | Tätigkeit | Flächengröße/ Anzahl | Durchführungszeitraum | Bemerkungen |
|-------------------|---------------|------|---|--------------------------------|---------------------------------|-------------|
| 1 (Fritschenheck) | W1.1 | 9130 | Altholzanteile belassen Totholzanteile belassen Förderung von Nebenbaumarten/ bestimmten Baumarten Behutsame Entnahme nicht heimischer/ nicht standortgerechter Gehölze (auch vor der Hiebreife) | 0,74 ha 1,48 ha | anlassbezogen bedarfsgerecht | |
| | W1.2 | - | Funktionswaldbau Pflege und Entwicklung strukturierter Waldinnen- und außensäume | 0,01 ha 20,94 ha | anlassbezogen bedarfsgerecht | |
| | W1.3 | | Förderung von Nebenbaumarten/ bestimmten Baumarten Altholzanteile belassen Funktionswaldbau | 3,47 ha | anlassbezogen | |
| | W1.4 | - | Schaffung/ Erhalt von Strukturen an Gewässern Funktionswaldbau Behutsame Entnahme nicht heimischer/ nicht standortgerechter Gehölze (auch vor der Hiebreife) Totholzanteile belassen | 1,35 ha | anlassbezogen | |

| | | | | | | |
|------------------------------|------|---|----------------------------------|-----------------|------------|--|
| | W1.5 | - | Verkehrsflächen instandhalten | 1,14 ha | regelmäßig | |
| Waldfläche gesamt | | | | 28,38 ha | | |

| Pflegeraum | Pflegeeinheit | LRT | Tätigkeit | Flächengröße/ Anzahl | Durchführungszeitraum | Bemerkungen |
|---|---------------|-------|--|----------------------|-----------------------|---|
| 2 (Breitlingskopf und Schwarzwiesewald) | W2.1 | - | Funktionswaldbau | 7,64 ha | | anlassbezogen |
| | W2.2 | - | Behutsame Entnahme nicht heimischer/ nicht standortgerechter Gehölze (auch vor der Hiebreife) Funktionswaldbau | 0,94 ha | | anlassbezogen |
| | W2.3 | - | Pflege und Entwicklung strukturierter Waldinnen- und außensäume | 15,74 ha | | bedarfsgerecht |
| | W2.4 | - | Schaffung/ Erhalt von Strukturen im Wald Förderung der Naturverjüngung standortgerechter heimischer Baumarten Förderung von Nebenbaumarten/ bestimmten Baumarten | 1,02 | | anlassbezogen |
| | W2.5 | - | Sukzession (ohne Maßnahmen) | 1,01 ha | | |
| | W2.6 | 91E0* | Sukzession (ohne Maßnahmen) Behutsame Entnahme nicht heimischer/ nicht standortgerechter Gehölze (auch vor der Hiebreife) | 1,73 ha | | bedarfsgerecht im NW wg. schlechtem Erhaltungszustand des LRT |

| Pflegeraum | Pflegeeinheit | LRT | Tätigkeit | Flächengröße/ Anzahl | Durchführungszeitraum | Bemerkungen |
|------------------------------|---------------|-----|---|----------------------|---------------------------------|-------------|
| | W2.7 | - | Sukzessionspflege Mahd alle 2-3 Jahre | 0,09 ha | anlassbezogen alle 2-3 Jahre | |
| | W2.8 | | Beseitigung von nicht organischen Ablagerungen (Müll, Schutt, Geräte u.ä.) | 0,11 ha | anlassbezogen | |
| Waldfläche gesamt | | | | 28,28 ha | | |

| Pflegeraum | Pflegeeinheit | LRT | Tätigkeit | Flächengröße/ Anzahl | Durchführungszeitraum | Bemerkungen |
|------------------------------|---------------|-----|---|----------------------|---|---------------------|
| 3 (Höll) | W3.1 | - | Funktionswaldbau | 4,93 ha | anlassbezogen | |
| | W3.2 | - | Funktionswaldbau Pflege und Entwicklung strukturierter Waldinnen- und außensäume | 2,99 ha | anlassbezogen | |
| | W3.3 | - | Pflege und Entwicklung strukturierter Waldinnen- und außensäume Auf den Stock setzen | 2,70 ha | anlassbezogen jährlich abschnittsweise | Artenschutzmaßnahme |
| | W3.4 | | Förderung der Naturverjüngung standortgerechter heimischer Baumarten Funktionswaldbau | 0,43 ha | anlassbezogen | |
| | W3.5 | | Beweidung zu bestimmten Zeiten Sukzessionspflege | 0,05 ha | bedarfsgerecht | |
| Waldfläche gesamt | | | | 11,10 ha | | |

| Pflegeraum | Pflegeeinheit | LRT | Tätigkeit | Flächengröße/ Anzahl | Durchführungszeitraum | Bemerkungen |
|------------------------------|----------------------|------------|---|-----------------------------|------------------------------|--------------------|
| 4 (Schießplatz) | W4.1 | - | Funktionswaldbau | 4,15 ha | anlassbezogen | |
| | W4.2 | - | Pflege und Entwicklung strukturierter Waldinnen- und außensäume Funktionswaldbau | 7,77 ha | anlassbezogen | |
| | W4.3 | | Förderung der Naturverjüngung standortgerechter heimischer Baumarten Funktionswaldbau | 1,06 ha | anlassbezogen | |
| Waldfläche gesamt | | | | 12,98 ha | | |

| Pflegeraum | Pflegeeinheit | LRT | Tätigkeit | Flächengröße/ Anzahl | Durchführungszeitraum | Bemerkungen |
|-------------------------------|---------------|-----|------------------|----------------------|-----------------------|-------------|
| 5 (Zielkreiswiesen) | W5.1 | - | Funktionswaldbau | 1,81 ha | anlassbezogen | |
| Waldfläche gesamt: | | | | 1,81 ha | | |

| Pflegeraum | Pflegeeinheit | LRT | Tätigkeit | Flächengröße/ Anzahl | Durchführungszeitraum | Bemerkungen |
|--------------------------------|---------------|-----|---|----------------------|--|-------------|
| 6 (Höchstwald und Donnerhübel) | W6.1 | - | Funktionswaldbau | 5,61 ha | anlassbezogen | |
| | W6.2 | - | Pflege und Entwicklung strukturierter Wald-innen- und außensäume Auf den Stock setzen | 2,52 ha | bedarfsgerecht jährlich abschnittsweise | |
| | W6.3 | - | Altholzanteile belassen Totholzanteile belassen Pflege und Entwicklung strukturierter Waldinnen- und außensäume | 7,95 ha | anlassbezogen | |
| | W6.4 | | Förderung der Naturverjüngung standortgerechter heimischer Baumarten Funktionswaldbau | 1,56 ha | | |
| | W6.5 | | Förderung von Nebenbaumarten/ bestimmten Baumarten Funktionswaldbau | 8,10 ha | | |

| | | | | | | |
|-------------------------------|------|---|----------------------------------|-----------------|----------------|--|
| | W6.6 | - | Verkehrsflächen instandhalten | 0,30 ha | bedarfsgerecht | |
| Waldfläche gesamt: | | | | 26,04 ha | | |